all about automation

Fachmesse für Industrieautomation
Lösungen auf dem Weg zur flexiblen Automation und smarten Produktion – der Treffpunkt in Österreich für Experten und Praktiker.

2 Standorte in Österreich

all about automation

Ausstellerinfo

17. + 18. Mai 2028
Messe Wels

22. + 23. September 2027
Messe Graz

www.automation-wels.at
www.automation-graz.at

by EASYFAIRS

Die Zukunft der Automation gestalten

Die Fachmessereihe **all about automation** steht für ein modernes, kompaktes und effizientes Messekonzept, das in der gesamten DACH-Region jährlich mehr Aussteller und Besucher überzeugt.

Mit der Premiere 2026 zeigt sich die all about automation in Wels als wichtiger Treffpunkt der österreichischen Automatisierungsbranche. Sie lebt einen klaren Fokus auf industrielle Automation, praxisnahe Lösungen und persönliche Gespräche. Im jährlichen Wechsel mit der all about automation in Graz bietet Wels den Ausstellern auch 2028 wieder eine starke Plattform in Oberösterreich – einer der industriestärksten Regionen des Landes. Gleichzeitig profitieren Unternehmen von der guten Erreichbarkeit und der Nähe zu wichtigen Anwenderbranchen in Österreich sowie dem benachbarten Bayern und Tschechien.

Auf der all about automation geht es um Industrieautomation, Robotik und Digitalisierung. Die Messe zeigt technischen Fortschritt, bewährte Produkte und innovative Konzepte. Von einzelnen Komponenten bis hin zu kompletten Systemen: Besucher erleben die Zukunft der Automation hautnah.
Die all about automation macht Strategien greifbar. Sie zeigt, wie industrielle Produktion effizienter, produktiver und nachhaltiger wird. Im persönlichen Austausch entstehen Lösungen auf dem Weg zur flexiblen Automation und smarten Produktion.

Die Messeteilnahme ist einfach und effizient zu organisieren. Durch den einheitlichen Systemstandbau begegnen sich alle Akteure auf Augenhöhe. Die Messe punktet mit klarer Struktur, angenehmer Atmosphäre und hochwertigen Gesprächen.

Jetzt Aussteller werden!

Standort Wels

Oberösterreich ist Industriebundesland Nr. 1 in Österreich. Die Region ist geprägt durch eine Vielzahl an führenden Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Automobiltechnik und Fahrzeugbau, Metallbe- und -verarbeitung, Holzverarbeitung, Chemie und Kunststoffverarbeitung, Elektronik und Elektrotechnik, u.v.m.

Dank der zentralen Lage und exzellenten Verkehrsanbindung zieht Wels Entscheidungsträger und Fachkräfte aus Fertigungsunternehmen aller Branchen an. Mit dem modernen und flexibel gestaltbaren Raumkonzepten bietet die Messe Wels ein Ambiente, das Aussteller und Besucher schätzen.

Standort Graz

Die Steiermark zählt zu den führenden Technologie- und Industrieregionen Österreichs. Zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Automatisierung, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Umwelttechnologie, Elektronik, IT und Digitalisierung sind hier angesiedelt – von innovativen Mittelständlern bis zu internationalen Konzernen. Mit Hochschulen, Forschungszentren und einem starken Netzwerk an Zulieferern ist der Standort bestens aufgestellt.

Graz ist verkehrstechnisch optimal angebunden und aus ganz Süd- und Ostösterreich, Slowenien sowie Westungarn optimal erreichbar.

© 2025 Easyfairs GmbH

Alles dreht sich um Automatisierung

Ausstellungsbereiche

- Antriebstechnik
- Bedienen, Beobachten und Visualisieren
- Industrielle Kommunikation
- Sensorik, Mess- und Regeltechnik, Bildverarbeitung
- Sichere Automation
- Steuerungstechnik
- Versorgungs- und Verbindungstechnik
- Engineering, Systemintegration und Anlagenbau
- Robotik und Handling
- Schaltschrankbau
- Industrielle Software und IT
- Digitale Fabrik
- Verbände, Vereine, Medien

Besucherzielgruppen

Automatisierungsanwender aus leistungsstarken und innovativen Unternehmen.

Entscheidungsträger, Spezialisten und Techniker aus Konstruktion und Entwicklung, Projektierung und Planung, Produktion und Wartung, Unterneh-mens-leitung und Einkauf.

Die Messebesucher kommen vornehmlich aus der Elektroindustrie sowie dem Maschinen-, Sondermaschinen- und Anlagenbau. Produzierende und verarbeitende Industrien sind branchenübergreifend vertreten, ebenso die Energie- und Umwelttechnik sowie Systemintegratoren und Ingenieurbüros.

Talk Lounge

Aussteller und Experten präsentieren im Vortragsbereich der all about automation – der Talk Lounge – Anwendungsbeispiele, neue Lösungen und Tipps für die Praxis. Die Vorträge sind für Besucher kostenfrei und ohne Anmeldung zugänglich.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Ihre Teilnahme ist zeit – und kosteneffizient. Dank des all-inclusive Konzepts ist die Messeteilnahme einfach umgesetzt.

Sie treffen eine fokussierte Zielgruppe. Automatisierungsanwender verschiedenster Branchen aus starken Industrieregionen.

Alle begegnen sich auf Augenhöhe. Die Stände sind vergleichbar groß. Im Mittelpunkt steht der Content.

Praxisnahe Vorträge und Messe-Specials. Talk Lounge mit Aussteller- und Expertenvorträgen, Rundgänge und Sonderflächen zu Themen, die die Besucher bewegen.

Marketing-Support und Gratistickets. Aussteller laden mit Gratistickets ein. EasyGo bietet innovativste Technologien zum Verwalten und Generieren von Leads.

Mehr Service für alle. Snacks und Getränke in der Messehalle sind für Aussteller und Besucher kostenfrei.

Standbau und Teilnahmepakete

Aussteller buchen ein umfangreich ausgestattetes Teilnahmepaket mit Standbau, Service- und Marketingleistungen in Wunschgröße zwischen 9 und 30 m².

Preisbeispiel

- **Teilnahmepaket 12 m² Reihenstand:** € 5.820* zzgl. EasyGo-Paket
- **Teilnahmepaket 20 m² Reihenstand:** € 9.400* zzgl. EasyGo-Paket

Early-Bird Preis bis zum 19.06.2026. Danach unverbindliche Anmeldung, Ende 2026 erhalten Sie ein verbindliches Angebot mit den Konditionen für 2028

Standbau

Die hochwertigen Messestände werden komplett vorbereitet. Auch an Möblierung, Firmenlogo, Strom, W-LAN und Standreinigung denken wir. Sie bringen Ihre Exponate mit, richten den Messestand ein und buchen bei Bedarf weitere Grafiken, Möbel und Leistungen zu.

Service

Das Catering für Aussteller und Besucher ist inklusive. Kaffee, Tee, Softdrinks, Snacks, kleine warme Speisen und Kuchen stehen den Tag über für alle Gäste auf der zentralen Coffee Lounge bereit. Am ersten Messeabend treffen sich die Aussteller zum Get-Together.

Marketing und EasyGo

Aussteller erhalten eine unlimitierte Anzahl kostenfreier Eintrittsgutscheine für ihre Kunden und weitere Werbemittel wie Banner und Flyer.

Mit den **EasyGo-Paketen** steigern Sie Ihre Reichweite, Präsenz und ROI. Das Paket bietet unter anderem:

- Unternehmensprofil mit Firmenbeschreibung, Produkten, Jobanzeigen und News
- Innovation Gallery
- Smart Badge Lesegerät zur Leadgenerierung
- Visit Connect Web App für vereinfachtes Lead Management
- Messe-App mit Matchmaking-Funktion

Messereihe all about automation

Die all about automation Messen zeichnen sich durch ihr spezielles Konzept und ihre Kundennähe aus. Die Fachmessereihe hat sich mit mittlerweile acht Standorten in Deutschland und je einem Standort in der Schweiz und in Österreich fest im Veranstaltungskalender der Automatisierungsbranche etabliert. Die Regionalität der Messen erleichtert und beschleunigt den Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften. 2026 finden erstmals all about automation Messen in Berlin und Wels statt.

Alle Termine und Standorte:
www.allaboutautomation.live

Werden Sie Aussteller
Jetzt Anmeldeunterlagen anfordern!

Ihre Ansprechpartner

aaa-Vertriebsteam
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Veranstalter
Easyfairs
Deutschland GmbH
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16
70469 Stuttgart
Deutschland

Über den Veranstalter

Easyfairs

Easyfairs organisiert und veranstaltet Events, die Communities unter dem Motto „Visit the future“ zusammenbringen. Mit über 900 Mitarbeitenden organisieren wir 110 marktführende Events in 16 Ländern und betreiben 8 eigene Messegelände.

Unser Ziel ist es, das Geschäftsleben unserer Kunden zu vereinfachen und ihren Return on Investment durch Messen mit all-in-Formaten, fortschrittliche Technologien und einem kundenzentrierten Ansatz zu erhöhen. Easyfairs gehört zu den Top-20 Messeveranstaltern weltweit. Deloitte hat Easyfairs 2025 zum siebten Mal in Folge den Status „Best Managed Company“ verliehen. In der D-A-CH-Region und Italien organisiert Easyfairs aktuell folgende Messemarken:

- all about automation
- Aqua Suisse
- Coiltech
- Empack
- FMB
- KPA
- Kuteno
- Logistics & Automation
- Maintenance
- Pumps & Valves
- Recycling Technik
- Seaquip
- Solids

Mehr Info: www.easyfairs.com

Nachhaltigkeit und ESG

In der heutigen globalen Wirtschaft müssen sich Unternehmen schnell anpassen und Umwelt-, Sozial- und Governance-Strategien (ESG) stärker als je zuvor integrieren.

Bei Easyfairs sind wir uns dieses Wandels sehr bewusst. Unser innovativer all-inclusive Ansatz hat uns bereits an die Spitze der nachhaltigen Messeveranstalter gebracht. Wir sind stolz auf diesen Fortschritt, wissen aber, dass unser Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung ein fortlaufender Prozess ist.

Unsere wichtigsten Initiativen und Fortschritte auf dem Weg zu Net Zero.

Ihre Ansprechpartner

aaa-Vertriebsteam
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com
www.allaboutautomation.live

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16
70469 Stuttgart

Anmeldung Hauptaussteller

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Land	
Ust IdNr.	
E-Mail	
Telefon	
Webseite	
Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe	

Rechnungsadresse

E-Mail für Rechnung

☐ Bitte um Kontaktaufnahme zur Erfassung einer alternativen Rechnungsadresse

Ansprechpartner Messeorganisation

Name	
E-Mail	
Telefon	

Teilnahmepakete all about automation in Wels 2028

Es gelten die Preise und Ausstattung der Pakete wie in den Anmeldeunterlagen angegeben. Alle Pakete zuzüglich EasyGo.

Alle Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
Auf das Standpaket fällt die gesetzlich vorgeschriebene österreichische Vertragsgebühr von 1 % an.

Größe		Early Bird Preis Gültig bis 19. Juni 2026
8 m²	☐	**4.540 €**
9 m²	☐	**4.770 €**
12 m²	☐	**5.820 €**
15 m²	☐	**7.125 €**
16 m²	☐	**7.520 €**
18 m²	☐	**8.460 €**
20 m²	☐	**9.400 €**
24 m²	☐	**11.040 €**
30 m²	☐	**13.200 €**

Wir wünschen*

- ☐ Reihenstand
- ☐ Eckstand (Aufschlag 5 %)
- ☐ Kopfstand (Aufschlag 10 %)
- ☐ Classic-Location
- ☐ Prime-Location** (Aufschlag 10 %)

* Größe und Format vorbehaltlich Verfügbarkeit.

** Verfügbar für eine begrenzte Anzahl an Ständen an hochfrequentierten Bereichen in der Messehalle (bspw. Eingangsbereich, Catering, Hauptgänge, Talk Lounge).

Ihre Vorteile

Preisvorteile:
- Early-Bird Preis für Ihre Buchung der aaa in Wels 2028 bis zum 19. Juni 2026
- Nach dem 19. Juni 2026: Unverbindliche Anmeldung, Ende 2026 erhalten Sie ein verbindliches Angebot mit den Konditionen für 2028

Flexibilitätsvorteile bei Buchung bis zum 21. Mai 2026:
- 25% Stornokosten bei Kündigung bis 31. März 2027. Danach: Stornokosten laut AGBs
- Fakturierung der ersten Abschlagsrechnung erst ab einem Jahr vor Messe 2028

Platzierungswünsche und Bemerkungen

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung

Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, andere Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller" eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung") gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

☑ **195 €**

EasyGo-Marketingpakete

EASYGO Go for more

GOPLUS	**Unsere Empfehlung!** Maximierte Leadgenerierung und Online-Sichtbarkeit	☑ **1.450 €**

Ebenfalls buchbar: Basispaket GoLeads für ☐ **1.050 €**

Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Aussteller und Mitaussteller ist verpflichtend. Bitte wählen Sie aus den zwei gelisteten Optionen. Sollte kein Paket angekreuzt sein, wird automatisch das GoPlus-Paket eingebucht. Die Paketpreise verstehen sich pro Messe.

Hiermit melden wir uns rechtsverbindlich für die Teilnahme an den angekreuzten all about automation Messen an.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs Deutschland GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 10
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37370106001094331159

Firma

Unternehmenstyp (253.1):

- ☐ Komponentenhersteller
- ☐ Systemhersteller
- ☐ Systemintegrator
- ☐ Engineering-Dienstleister
- ☐ Distributor
- ☐ Start-up
- ☐ Verband, Vereinigung, Institution
- ☐ Aus- und Weiterbildung
- ☐ Fachmedien
- ☐ Sonstiges (bitte eintragen):

Ausstellungsbereiche: (Seite 1 von 2)

Antriebstechnik (310.3)

- ☐ Elektrische Antriebstechnik
- ☐ Mechanische Antriebstechnik
- ☐ Aktuatoren
- ☐ Antriebsmotoren
- ☐ Antriebssysteme
- ☐ Pneumatische Antriebe
- ☐ Frequenzumrichter
- ☐ Motion Control
- ☐ Fluidtechnik
- ☐ Servotechnik
- ☐ Antriebskomponenten

Bedienen, Beobachten, Visualisierung (310.17)

- ☐ Anzeige- und Bediengeräte
- ☐ Visualisierung von Maschinen
- ☐ Fernwirken
- ☐ Fernwarten
- ☐ Prozess-Visualisierungs-Systeme

Bildverarbeitungs-Technologie (310.9)

- ☐ Maschinelles Sehen
- ☐ Industrielle Bildverarbeitung
- ☐ Industrie-Kameras
- ☐ Eingebettete Bildverarbeitungssysteme
- ☐ Komponenten industrieller Bildverarbeitung
- ☐ Software für Industrielle Bildverarbeitung

Hydraulik (310.5)

- ☐ Hydraulik

Pneumatik (310.6)

- ☐ Pneumatik

Handhabungstechnik (310.11)

- ☐ Lineartechnik
- ☐ Fördertechnik
- ☐ Zuführtechnik
- ☐ Wägetechnik
- ☐ Handhabungssysteme
- ☐ Montagetechnik
- ☐ EOAT End-of-Arm-Werkzeuge
- ☐ Kraft-Drehmoment-EOA-Sensoren
- ☐ EOA-Visioninspektionskameras
- ☐ EOA-Greifer
- ☐ Rotierende EOA-Werkzeuge

Industrielle Kommunikation (310.1)

- ☐ Industrial Ethernet
- ☐ Feldbusse
- ☐ OPC UA
- ☐ Time-Sensitive Network (TSN)
- ☐ Fernwirktechnik
- ☐ Wireless Communication
- ☐ 5 G
- ☐ NFC - Nahfeldkommunikation
- ☐ Bluetooth
- ☐ M2M - Machine-to-Machine communication
- ☐ Sensor-Aktor Kommunikation
- ☐ Gateways
- ☐ I/O-Links / E/A-Verbindungen
- ☐ SCADA
- ☐ HMI Mensch-Maschine-Schnittstelle
- ☐ Netzwerkkomponenten

Industrierobotik (310.10)

- ☐ Roboter in der Fertigung
- ☐ Knickarmroboter (6-Achsen)
- ☐ Kartesische (rechteckige) Roboter
- ☐ SCARA-Roboter (4-Achsen)
- ☐ Delta-Roboter
- ☐ FTS - Fahrerlose Transportsysteme
- ☐ MRK - Mensch Roboter Kollaboration
- ☐ Cobots - Kollaborative Roboter

Industrielle Software und IT (310.13)

- ☐ Industrielle Softwareentwicklung
- ☐ Programmiersoftware
- ☐ Robotiksoftware
- ☐ MES - Manufacturing Execution Systems
- ☐ APS - Erweiterte Planungs- und Terminierungssysteme
- ☐ Software zur Prozesssimulation
- ☐ Fernwartungssoftware
- ☐ PLM - Product Lifecycle Management
- ☐ ERP - Enterprise Resource Planning

Kennzeichungssysteme (310.12)

- ☐ Laserbeschriftung
- ☐ Injekt-Drucker
- ☐ 3D Beschriftung
- ☐ Mechanische Kennzeichnung
- ☐ Elektromagnetische Kennzeichnung

Maschinensicherheit (310.8)

- ☐ Sicherheitssensoren
- ☐ Sichere Antriebssysteme
- ☐ Sicherheitsbarrieren
- ☐ Not-Halt-Geräte
- ☐ Warnsignalisierung
- ☐ Sicherheitsschalter
- ☐ Sicherheitskontrollsysteme
- ☐ Industrielle Sicherheitsrichtlinien und -standards
- ☐ Sicherheitsverriegelungen
- ☐ Sicherheitsbeleuchtung
- ☐ Sicherheitssteuerungen
- ☐ Sicherheitssoftware

Schaltschranktechnik (310.18)

- ☐ Schaltschränke
- ☐ Schaltschrankgehäuse
- ☐ Schaltschrank Komponenten
- ☐ Schaltschrank Planungstools & Software

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37370106001094331159

by EASYFAIRS

Firma

Ausstellungsbereiche: (Seite 2 von 2)

Sensorik, Mess- und Regeltechnik (310.7)

- ☐ Sensor-Systeme
- ☐ Drehgeber
- ☐ Messtechnik
- ☐ Identifikationssysteme
- ☐ RFID
- ☐ Mikro-Sensoren
- ☐ Ultraschallsensoren
- ☐ Kraft-Drehmoment-Sensoren
- ☐ Schwingungsensoren
- ☐ Optoelektrische Sensoren
- ☐ Infrarot Sensoren
- ☐ Daten-Sensoren
- ☐ Prüfsysteme

Steuerungstechnik (310.2)

- ☐ PLC - Programmable Logic Controller
- ☐ PAC - Programmable Automation Controller
- ☐ Industrie-PC
- ☐ SPS - Speicherprogrammierbare Steuerung
- ☐ CNC - Computerized Numerical Control
- ☐ Embedded Automation
- ☐ Prozesssteuerungs-Software
- ☐ Bediengeräte

Versorgungs- und Verbindungstechnik (310.4)

- ☐ Kabel
- ☐ Steckverbinder
- ☐ I/O Komponenten
- ☐ Stromversorgung
- ☐ Netzadapter
- ☐ Industrieschalter
- ☐ Relais
- ☐ Schütze
- ☐ Elektrische Transformatoren
- ☐ Industrielle Leistungsrichter
- ☐ Kabelführung
- ☐ Kabelklemm-Systeme
- ☐ Industrielle Kabelmanagement-Systeme
- ☐ Kabelschutz
- ☐ Energieketten
- ☐ Energiemanagement
- ☐ Energieverteilung
- ☐ Stromversorgungssysteme

Digitale Fabrik, Smart Factory (310.14)

- ☐ IIOT - Industrial Internet of Things
- ☐ Cyber Security
- ☐ AI - Künstliche Intelligenz
- ☐ Retrofit
- ☐ Big Data
- ☐ Digitaler Zwilling
- ☐ Edge Computing
- ☐ Cloud Service
- ☐ Virtual Reality
- ☐ Smart-Factory-Dienstleistungen
- ☐ IT/OT-Integration

Engineering, Systemintegration, Anlagenbau (310.15)

- ☐ Steuerungsbau
- ☐ Schaltanlagenbau
- ☐ Industrielle Programmierung
- ☐ Inbetriebnahme
- ☐ Kalibrierungsdienstleistungen
- ☐ Systemoptimierung
- ☐ Simulationsdienstleistungen
- ☐ Machbarkeitsstudien
- ☐ Technische Prüfung und Analyse
- ☐ Ingenieurtechnische Beratungsdienste
- ☐ Digitalisierungsberatung
- ☐ IT-Beratung & Infrastruktur
- ☐ Elektrokonstruktion (310.16.2)

Industrielle Fertigungs- und Automatisierungssysteme (310.19)

- ☐ Anlagenbau
- ☐ Sondermaschinenbau
- ☐ Automatisierungslösungen
- ☐ Mechatronik
- ☐ Additive Fertigungstechnologien / 3D-Druck

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 70
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37370106001094331159

by EASYFAIRS

Hauptaussteller

Bei mehreren Mitausstellern oder vertretenen Firmen kopieren Sie bitte dieses Formular.

Anmeldung Mitaussteller

Hiermit melden wir rechtsverbindlich folgende Mitaussteller für die Teilnahme an der angekreuzten all about automation Messe an.

Mitaussteller

Firma

Straße

PLZ / Ort

Land

E-Mail

Webseite

Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe

Ansprechpartner Mitaussteller

Name

E-Mail

Telefon

Anmeldung Mitaussteller für

☐ Wels, 17. + 18. Mai 2028

Leistungen für Mitaussteller

Mitausstellerpaket 1.440 € je Mitaussteller und Standort inkl. EasyGo-Paket **GO**LEADS.

Mitaussteller sind mit Produkten und Personal auf der Messe vertreten. Mitaussteller erhalten das komplette Servicepaket, zwei Aussteller- und einen Parkausweis sowie das Marketing- und Mediapaket. Ein Upgrade des EasyGo-Pakets ist möglich.

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung

Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, andere Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller" eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung") gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

☑ **195 €**

Anmeldung vertretene Firma

Hiermit melden wir rechtsverbindlich folgende vertretene Firma für die Teilnahme an der angekreuzten all about automation Messe an.

Vertretene Firma

Firma

Straße

PLZ / Ort

Land

E-Mail

Webseite

Alphabet. Einsortierung unter Buchstabe

Anmeldung vertretene Firma für

☐ Wels, 17. + 18. Mai 2028

Leistungen für vertretene Firmen

Die Anmeldung vertretener Firmen ist kostenfrei. Vertretene Firmen sind ausschließlich mit Produkten auf dem Stand des Hauptausstellers vertreten.

Vertretene Firmen werden in der Ausstellerliste als solche gelistet. Die vertretene Firma erhält keine weiteren Leistungen.

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen.
Wir erkennen hiermit die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs Deutschland GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstalter
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8, 81541 München, Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt
Büro Stuttgart
Kremser Straße 16, 70469 Stuttgart
+49 711 217267 10
aaa-vertrieb@easyfairs.com

Bankverbindung
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE37370106001094331159

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständigen ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkliger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht
zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahme- bedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genanntem Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Standmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELÄNDE

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs Deutschland GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.

9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1. bleiben unberührt.

9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1. unberührt.

9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungspflicht gemäß Ziff. 10 dieser AGB hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.

9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht. zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1. unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

10. AUSSTELLERVERSICHERUNG

10.1. Der Aussteller ist verpflichtet auf eigene Kosten angemessene Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, um alle Risiken, Verluste und Schäden abzudecken, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe entstehen können, sowie für alle Verbindlichkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag entstehen, einschließlich:

(a) aller Verluste, Verbindlichkeiten oder Schäden jeglicher Art, die verursacht werden können durch Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Fahrlässigkeit des Ausstellers und/oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder einer Person, die auf Anweisung des Ausstellers handelt und/oder durch den Aussteller verursacht werden, wenn er Teilnehmerkarten und/oder Ausweise an Dritte vergibt (einschließlich Verlusten, Haftung oder Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod und Beschädigung oder Verlust von Eigentum).

(b) Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ständen, Exponaten, Gegenständen, Eigentum, Produkten, Materialien, Maschinen und/oder Waren während sie zum Veranstaltungsort transportiert, gelagert, verwendet werden oder sich am Veranstaltungsort befinden.

(c) Jeglicher Haftung des Ausstellers im Zusammenhang mit der Nutzung des Messestandes.

(d) Aller Schäden, die durch Verschiebung, Abbruch oder Absage der Messe entstehen.

10.2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 10.1. aber vorbehaltlich der Vereinbarungen in Ziffer 10.3. hat der Aussteller folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

(a) Betriebshaftpflichtversicherung

(b) Produkthaftpflichtversicherung (zusammen (a) – (b) die „Policen" genannt).

Die Policen müssen bei einem anerkannten Versicherer abgeschlossen sein und folgendes vorsehen: Eine Entschädigungssumme von mindestens 5 Mio. Pfund pro Schadensfall oder eine andere, vom Veranstalter von Zeit zu Zeit festgelegte Obergrenze oder Obergrenzen (einschließlich eines oder mehrerer im Ausstellerhandbuch angegebener Höchstbeträge). Der Aussteller hat den Nachweis für die Policen und die Zahlung der entsprechenden Prämien gegenüber dem Versicherungsmakler zu erbringen, die der Veranstalter verlangt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Messe auszuschließen, wenn vor deren Beginn kein zufriedenstellender Nachweis vorgelegt wird.

10.3. Vorbehaltlich der Ziffer 10.6. wird der Veranstalter dafür sorgen, dass der Aussteller an der Versicherungspolice des Veranstalters teilnimmt und durch diese geschützt ist, die vom Versicherungsmakler des Veranstalters, InEvexco Ltd (In Evecxo) im Namen des Veranstalters abgeschlossen und verwaltet wird, vorbehaltlich der Zahlung einer Gebühr für den Abschluss der Versicherung, wie auf dem Buchungsformular ausgeführt. Die Standardgrenzen und -deckungen, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellten Standarddeckungssummen und -deckungen, sowie ein vollständiges Muster der Police mit den Bedingungen und den geltenden Abschlüssen sind bei InEvexco über deren Webseite https://www.inevexco.co.uk/our-services/event-and-exhibition-exhibitors-insurance einsehbar. Darüber hinaus findet sich dort auch die Produktinformation zur Aussteller-Pauschalversicherung. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller dringend die Police zur Kenntnis zu nehmen, da einige Ausschlüsse gelten. Eine Zusammenfassung der aktuellen Deckung, die den Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice zusteht, ist in Ziffer 10.7 aufgeführt. Ein Versicherungsnachweis für die Versicherung als Aussteller wird als Dokument mit einer Zusammenfassung des Versicherungsschutzes per E-Mail ausgestellt, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Versicherung zusammen mit der Rechnung des Ausstellers vorliegt. Die Zahlung des Versicherungsbeitrages ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes des Ausstellers, eine Zahlung muss bis spätestens zu Beginn der Aufbauphase erfolgen.

10.4. Der Aussteller muss sich selbst vergewissern, dass die Bedingungen, des Versicherungsschutzes und die Versicherungspolice für den Aussteller akzeptabel und angemessen sind. Diese Dienstleistung ist eine Nebenleistung zu den Dienstleistungen, die der Veranstalter als Organisator der Messe anbietet, aber keine Vermittlung. InEvexco ist zugelassen und wird reguliert durch die Financial Conduct Authority (FCA) für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen unter der Nummer 579079. Das Register der FCA ist abrufbar unter www.fca.org.uk und kann dort eingesehen werden.

10.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlicher Pflicht oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Nutzung, der Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder dem Zugang zu oder der Bereitstellung der Versicherungspolice ergeben. Der Veranstalter ist gegenüber dem Aussteller nicht verantwortlich und lehnt hiermit jegliche Haftung für Handlungen oder Unterlassung von InEvexco oder Dritter, die zur Erbringung der Versicherungspolice und der damit verbundenen Dienstleistungen verpflichtet sind, ab.

10.6. Wenn der Aussteller der Ansicht ist, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflicht/Haftpflichtversicherung verfügt, erhält er per E-Mail Anweisungen, wie der Nachweis einer solchen Deckung in das InEvexco Onlineportal hochgeladen werden kann. Dieser Nachweis muss mindestens 30 Tage vor der Eröffnung der Messe hochgeladen werden. Dieser Nachweis wird von InEvecxo geprüft. Sollte InEvexco der Ansicht sein, dass die vom Aussteller vorgeschlagene alternative Versicherung unzureichend ist, wird sie dem Aussteller Vorschläge unterbreiten, wie die Bedingungen einer angemessenen Versicherung zu erfüllen sind. Wenn der Aussteller mit der Entscheidung von InEvexco nicht einverstanden ist, kann er das Einspruchsverfahren von InEvexco in Anspruch nehmen.

10.7. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Standardgrenzen und Deckung aufgeführt, die den teilnehmenden Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice gewährt wird. (Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der vollständigen Bedingungen der Versicherungspolice handelt, die vom Aussteller zur Kenntnis zu nehmen ist. Der Veranstalter unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten wird, kann aber nicht haftbar gemacht werden für etwaige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in der Zusammenfassung). Die Standard-/Höchstbeträge und die Standarddeckung, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellt werden, sind:

(a) Für Verlust von uneinbringlichen Kosten, die infolge von Annullierung, Verzicht, Kürzung, Verschiebung oder Verlegung auf ein anderes Gelände, Unmöglichkeit der Öffnung oder Offenhalten des Messestandes/der Messefläche aufgrund von Schäden am Ausstellereigentum am Veranstaltungsort, auf dem Transport zum Veranstaltungsort oder Schäden am Veranstaltungsort selbst, verspätetes oder nicht erfolgendes Eintreffen von Exponaten oder Mitarbeiter des Ausstellers oder seiner Vertreter, Nichträumung des Veranstaltungsortes innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit, angemessene zusätzliche Kosten und Auslagen, die zur Abwendung oder Verringerung eines Verlustes, aus Gründen, die außerhalb der Sphäre des Veranstalters und des Ausstellers liegen und die beide nicht zu vertreten haben: 20.000 GBP.

(b) Für physischen Verlust von Schäden am Ausstellereigentum, einschließlich Ausstellungsstücken, Ständen, Displays, Ausrüstung, Einrichtungsgegenständen, Schreibwaren, Werbematerial für Zwecke der Ausstellung, das zum Veranstaltungsort gebracht wird: 20.000 GBP. Vereinbart wird dabei eine Selbstbeteiligung von 50 GBP für jeden Schaden.

(c) Für die gesetzliche Haftung bei Schadenersatz, Rechtskosten und Auslagen infolge von Unfalltod oder Verletzung eines Dritten und/oder Schäden an deren Eigentum am Veranstaltungsort wird für jeden einzelnen Versicherungsfall eine Haftungssumme von 2 Mio. GBP bei einer Selbstbeteiligung von 250 GBP vereinbart. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. GBP wird von der Veranstalterpolice im Falle eines Haftpflichtanspruchs übernommen, so dass die Gesamthaftung für jeden einzelnen Versicherungsfall 5 Mio. GBP beträgt.

11. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen